

Ehrungsrichtlinien

Die Stadt Bremervörde ehrt Einwohner, die sich in herausragender Art und Weise um die Stadt Bremervörde verdient gemacht sowie herausragende Leistungen und Verdienste im Sport erbracht haben. Hierfür werden folgende

Richtlinien

aufgestellt:

1. Voraussetzungen

- 1.1 Langjährige (mindestens 15 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt oder der Einwohner der Stadt Bremervörde.
- 1.2 Herausragende persönliche Leistungen auf gesellschaftlicher, kultureller, sozialer oder sportlicher Ebene (neben Sportlern können auch Trainer, Betreuer und sonstige Personen geehrt werden). Im sportlichen Bereich werden absolute und relative Leistungen grundsätzlich einmalig geehrt.

Herausragende Leistungen auf sportlicher Ebene sind mindestens:

- bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Kreismeistertitel
- vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Bezirksmeistertitel
- ab dem vollendeten 16 Lebensjahr Landesmeistertitel

- 1.3 Geehrt werden können auch hinzugewählte Mitglieder in den städtischen Fachausschüssen, wenn sie diesen mindestens 15 Jahre angehört haben.
- 1.4 Diese Leistungen sind noch nicht auf anderer Ebene (Bund, Land, Kreis) gewürdigt worden,
- 1.5 Zuehrende Personen sollen ihren Wohnsitz grundsätzlich in Bremervörde haben.

2. Zeitpunkt

Die vorgenannte Ehrung findet jährlich jeweils im März statt.

3. Rahmen/Teilnehmer

Die Veranstaltung findet in einem würdigen und festlichen Rahmen im Ratssaal statt. Der Teilnehmerkreis wird wie folgt festgelegt:

- a) Mitglieder des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses/ Auswahlgremium
- b) Bürgermeister, zuständiger Dezernent, zuständiger Fachbereichsleiter,
- c) 1 Angehöriger der zu ehrenden Person,

d) Vereins Vertreter, Kreissportbund, Presse.

4. Art der Ehrung

Die zu ehrenden Personen erhalten eine Ehrenurkunde.

5. Verfahren

Die Vorschlagsberechtigung obliegt dem Rat, den Ortsräten, der Verwaltung der Stadt Bremervörde sowie den ortsansässigen Vereinen. Der Vorschlag ist schriftlich unter Beifügung einer kurzen (ggf. stichwortartigen) Aufstellung über Art, Umfang und Dauer der ehrungswürdigen Verdienste bis zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Verwaltung einzureichen, dabei sind der Name, das Alter, die Anschrift und ggf. die Dauer der Vereinszugehörigkeit anzugeben.

Die Verwaltung stellt jeweils bis zum 31. Januar jeden Jahres eine Liste der für eine Ehrung in Betracht kommenden Personen zusammen und legt diese dem Sport-, Jugend- und Kulturausschuss bzw. Auswahlgremium zur Auswahl vor. Die endgültige Entscheidung über die Anzahl der zuehrenden Personen trifft der Verwaltungsausschuss.

Bremervörde , den 08 Juli 2003

STADT BREMERVÖRDE

Der Bürgermeister